

In den Rat (26.02.2009) / /

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2009

ANTRAG:

- I. Aufgrund der §§ 80 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Gemeinde Sonsbeck die als **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009.

Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen nicht vor.

- II. Folgende Haushaltssperre wird ausgesprochen:

Auftragssachkonto	Bezeichnung	gesperrter Betrag
M 09110003.7851001 (Produkt 08.424.01)	Zuschuss an die KK-Sportschützen - Errichtung einer Luftgewehrschießanlage	35.000,00 EUR

- III. Maßnahmen für das Konjunkturpaket II

1. Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket

Die Gemeinde Sonsbeck erhält auf der Grundlage des Konjunkturpaketes II insgesamt die folgenden Finanzhilfen:

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur	411.384,00 EUR
Investitionsschwerpunkt Bildung	<u>365.596,00 EUR</u>
Gesamt	<u>776.980,00 EUR</u>

2. Verwendung der pauschalen Zuweisungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II)

- a) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Auftragssachkonto	Bezeichnung	Betrag
M 09230005.7851001 (Produkt 02.126.01)	Neubau eines Feuerwehrgeräte- hauses im Ortsteil Labbeck	660.000,00 EUR

- b) Investitionsschwerpunkt Bildung

Produktsachkonto	Bezeichnung	Betrag
03.211.01.5255200 03.211.01.7255200	Aufwendungen/Auszahlungen für die Neumöblierung von Grund- schulklassen	35.000,00 EUR
Folgende weitere Maß- nahmen sind vorgesehen (hierzu sind noch weitere Recherchen erforderlich):	➤ Energetische Maßnahmen Grundschule und Hauptschule ➤ Erneuerung des Schwingbodens in der Turnhalle der GGS	330.596,00 EUR
Gesamt		365.596,00 EUR

Die Freigabe der Finanzhilfen in Höhe von 330.596,00 EUR für weitere Maßnahmen erfolgt durch Einzelfallentscheidung des Rates als über-/außerplanmäßige Auszahlungen.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund aktueller Informationen sowie aufgrund der einzelnen Empfehlungen der Ausschüsse wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 geändert.

In der **Anlage 2** sind die neuen bzw. veränderten Haushaltsansätze dargelegt.

Ein Ausgleich des Ergebnisplanes ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann nicht erreicht werden. Gegenüber dem am 16.12.2008 eingebrachten Haushaltsentwurf 2009 verschlechtert sich der Fehlbedarf im Ergebnisplan von bisher 364.326,00 EUR um 134.914,00 EUR auf 499.240,00 EUR. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes sowie die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind nicht erforderlich.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in den Jahren 2009 bis 2012 nicht veranschlagt. Die Investitionsmaßnahmen können in den Jahren 2009 bis 2012 aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur DS-Nr. 01/09 verwiesen.

Sonsbeck, 24.02.2009

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck mit Beschluss vom 26. Februar 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	12.977.961,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.477.201,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.051.545,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.135.740,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.488.357,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.612.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.304.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

499.240,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 7

- (1) Als unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag in Höhe von 15.000 EUR je Einzelfall.

Als unerheblich sind auch generell alle Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen, die

- a) der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produkten dienen,
- b) für Abschlussbuchungen beim Jahresabschluss notwendig sind,
- c) aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtung entstehen, durch Dritte festgesetzt werden und bei denen die Gemeinde Sonsbeck keinen Einfluss nehmen kann (z. B. Gewerbesteuerumlage, Umlage der Wasser- und Bodenverbände bzw. Abwasserverbände, Entgelte des Abfallentsorgungsunternehmens beim Sammeln und Transportieren von Mehrabfall und Festsetzungen von Entsorgungsgebühren durch den Kreis Wesel),
- d) zur Behebung von Schäden notwendig werden und für die ein Ersatzanspruch gegenüber Dritte (z. B. Versicherungen) besteht.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bis zu einem Betrag von 3.000 EUR je Einzelfall der Kämmerer, ansonsten der Bürgermeister bzw. im Verhinderungsfall der allgemeine Vertreter.

- (2) Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Ziffer 1 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten, die unabweisbar sind, bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Einzelfall.
- (3) Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelfall bis zu einem Betrag von 60.000 EUR im Sinne des § 85 Abs. 1 GO NRW unerheblich.

§ 8

- (1) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- (2) Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- oder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 9

- (1) Gemäß § 20 GemHVO dienen
 - a) die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
 - b) die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
 - c) die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.
- (2) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind
 - a) innerhalb eines Produktes oder
 - b) innerhalb derselben Kontengruppegegenseitig deckungsfähig.
- (3) Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen stehen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Verfügung.
- (4) Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

§ 10

- (1) Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- (2) Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Ansatzveränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2009

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung	Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR		
1. Ergebnisplan					
a) Erträge					
aa) Mehrerträge				529.567,00	
01.111.04.4483000	Personalaufwandserstattung durch die ARGE	0,00	5.165,00	5.165,00	Es handelt sich um die Erstattung von Personalaufwendungen für die Schaffung von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante.
02.121.01.4481100	Erstattung von Wahlaufwendungen durch das Land	0,00	2.500,00	2.500,00	Es wurde ein Ansatz für die Erstattung von Wahlaufwendungen für die separat stattfindende Kommunalwahl (30.08.09) gebildet. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 02.121.01.5431500 (unter Mehraufwendungen) wird verwiesen.
03.211.01.4130000	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Bildung	0,00	35.000,00	35.000,00	Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) erhält die Gemeinde Sonsbeck für Zukunftsinvestitionen mit dem Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß einer 1. Modellrechnung Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 365.596 EUR. Von diesen Mitteln sollen kurzfristig 35.000 EUR für die Neumöblierung von Grundschulklassen verwendet werden. Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.5255200.
11.538.01.4321001	Kanalbenutzungsgebühren (NW)	0,00	486.902,00	486.902,00	Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden ab 2009 die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf getrennten Produktsachkonten veranschlagt. Auf dem bisherigen Produktsachkonto 11.538.01.4321000 werden ab 2009 ausschließlich Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung veranschlagt. Dem Haushaltsansatz 2009 liegt die Gebührenberechnung gemäß Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09 zugrunde. Kanalbenutzungsgebühren (NW) Folgejahre = 472.802 EUR. Siehe auch Erläuterungen zum Produktsachkonto 11.538.01.4321000 (unter Wenigererträge).

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung	Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR		
ab) Wenigererträge				-1.279.989,00	
01.111.06.4541001	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 2 "Löwenfeld"	78.520,00	3.020,00	-75.500,00	Nach den Vorgaben des Haushaltsrechts ist im Haushaltsplan nur das bereinigte Ergebnis (Ertrag oder Verlust) aus Grundstücksverkäufen darzustellen (= vorläufige Erträge aus Grundstücksverkäufen ./ Bestandsverminderung). Siehe auch Erläuterung zum Produktsachkonto 01.111.06.5471001. Bereinigter Ertrag 2010 = 2.845 EUR, Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.4541002	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Hamb Nr. 5 "Von-Diest-Straße"	84.159,00	48.640,00	-35.519,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001 und 01.111.06.5471002. Bereinigter Ertrag 2010 = 53.920 EUR Bereinigter Ertrag 2011 = 48.160 EUR Bereinigter Ertrag 2012 = 47.360 EUR
01.111.06.4541003	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 21 "Rodekamp"	164.788,00	8.305,00	-156.483,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001 und 01.111.06.5471003. Bereinigter Ertrag 2010 = 5.955 EUR Bereinigter Ertrag 2011 = 93.960 EUR Bereinigter Ertrag 2012 = 0 EUR
01.111.06.4541004	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 30 "Westliche Parkstraße"	135.810,00	10.000,00	-125.810,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001, 01.111.06.5471004 und zum Auftragsachkonto M 08220008.6821004. Bereinigte Erträge Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.4541501	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost"	82.038,00	0,00	-82.038,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001 und 01.111.06.5471501 und zum Auftragsachkonto M 08220008.6821501. Bereinigte Erträge Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.4541502	Erträge Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 29 "Alpener Straße - Süd"	92.612,00	0,00	-92.612,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001 und 01.111.06.5471502. Bereinigte Erträge Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.4541901	Erträge aus sonstigen Grundstücksverkäufen	313.800,00	67.789,00	-246.011,00	Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541001 und 01.111.06.5471901. Bereinigte Erträge Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
05.315.02.4481000	Pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	30.000,00	18.765,00	-11.235,00		Das Land gewährt 2009 für die Erfüllung der Aufgabe "Aufnahme und Unterbringung" der Asylbewerber eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 31,296 Mio. EUR (Vorjahr 48,313 Mio. EUR). Der Ansatz wurde auf der Grund- lage des Zuweisungsbescheides vom 12.02.2009 angepasst.
11.538.01.4321000	Kanalbenutzungsgebühren (SW)	949.382,00	697.633,00	-251.749,00		Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden ab 2009 die Kanalbenutzungsge- bühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf getrennten Produktsachkonten veranschlagt. Auf dem bis- herigen Produktsachkonto 11.538.01.4321000 werden ab 2009 ausschließlich Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung veranschlagt. Dem Haushalts- ansatz 2009 liegt die Gebührenberechnung gemäß Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09 zugrunde. Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2010 = 671.733 EUR Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2011 = 666.733 EUR Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2012 = 671.733 EUR Siehe auch Erläuterungen zum Produktsachkonto 11.538.01.4321001 (unter Mehrerträge).
11.538.01.4811400	Interne Leistungsverrechnung für Straßen- entwässerung vom Produkt Gemeinde- straßen	203.032,00	0,00	-203.032,00		Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 12.541.01. 5241100 (unter Mehraufwendungen). Folgejahre = 0 EUR.
b) Aufwendungen						
ba) Mehraufwendungen						
01.111.04.5141000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	65.000,00	100.000,00	35.000,00		Zu erwartende Mehraufwendungen unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse.
01.111.05.5232000	Erstattung Personal- und Sachkosten gemeinsame Kasse	96.000,00	101.000,00	5.000,00		Der Kostenausgleich wurde auf der Grundlage der tariflichen Erhöhungen (3 % aus 2008 und 2,8 % aus 2009) und einer vorliegenden Abrechnung der Stadt Xanten angepasst. Folgejahre = 101.000 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
01.111.06.5211200	Unterhaltung der gemeindeeigenen Mietwohnungen	0,00	30.000,00	30.000,00		<p>Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: 20.000 EUR außergewöhnliche Unterhaltung und Sanierung der Mietwohnung Taubenweg 41</p> <p>5.000 EUR Sanierung der Flachdächer der Garagen zu den Mietwohnungen Taubenweg 41, 43, 45</p> <p>5.000 EUR Allgemeine Unterhaltung der Mietwohnungen Kastellstraße 8 (Hintergebäude), Taubenweg 41, 43, 45 und Xantener Straße 44</p> <p><u>30.000 EUR</u> <u>gesamt</u> Folgejahre = 10.000 EUR (Allgemeine Unterhaltung).</p>
01.111.06.5471501	Verluste Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost"	0,00	13.797,00	13.797,00		<p>Durch die Reduzierung des Verkaufspreises für die verbleibende 2.486 qm große Gewerbefläche von 33,00 EUR/qm auf 20,45 EUR/qm ergibt sich eine Wenigereinzahlung in Höhe von 31.199 EUR, die zu einem Verlust in Höhe von 13.797 EUR führt. Die Bezeichnung des Produktsachkontos wurde entsprechend angepasst. Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541501, 01.111.06.5471501 (unter Wenigeraufwendungen) und zum Auftragsachkonto M 08220008.6821501. Folgejahre = 0 EUR.</p>
01.111.06.5471502	Verluste Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 29 "Alpener Straße - Süd"	0,00	4.100,00	4.100,00		<p>Die Erträge aus dem Verkauf von Gewerbeflächen liegen derzeit unterhalb der in der Eröffnungsbilanz enthaltenen Bestandswerte der Gewerbeflächen und führen zu geringen Verlusten. Eine Erhöhung der Verkaufspreise für Gewerbeflächen ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Bezeichnung des Produktsachkontos wurde entsprechend angepasst. Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541502 und 01.111.06.5471502 (unter Wenigeraufwendungen).</p> <p>Verlust 2010 = 0 EUR Verlust 2011 = 2.300 EUR Verlust 2012 = 0 EUR</p>
01.111.06.5499100	Rückzahlung von Zuwendungen des Landes für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen	0,00	23.645,00	23.645,00		<p>Auf der Grundlage des der Bezirksregierung vorgelegten aktualisierten Schlussverwendungsnachweises für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen in Sonsbeck - Bebauungsplangebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost" und Sonsbeck Nr. 26 "Neerstraße/Stadtveener Straße" ergibt sich ein voraussichtlicher Rückzahlungsbetrag in Höhe von 23.645 EUR.</p>

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
02.121.01.5431500	Aufwendungen für öffentliche Wahlen	12.000,00	15.000,00	3.000,00		Der Ansatz wurde erhöht, da von einer getrennten Durchführung der Europawahl (07.06.09), Kommunalwahl (30.08.09) und Bundestagswahl (27.09.09) auszugehen ist. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 02.121.01.4481100 (unter Mehrerträge) wird verwiesen.
03.211.01.5255200	Aufwendungen für die Neumöblierung von Grundschulklassen	0,00	35.000,00	35.000,00		Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des HFA in seiner Sitzung am 17.02.2009 ist in 2009 die Neumöblierung von drei Klassen in der Grundschule vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der pauschalen Zuweisung für Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Investitionsschwerpunkt Bildung. Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.4130000.
03.241.01.5291100	Aufwendungen für die Schülerbeförderung der Hauptschule	82.000,00	110.000,00	28.000,00		Ansatzerhöhung bedingt durch die Erweiterung des Schülerspezialverkehrs um die Strecke Kevelaer-Winneken-donk-Sonsbeck. Folgejahre = 110.000 EUR.
04.573.03.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	8.000,00	8.000,00		Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Zivildgemeinde zeichnet sich eine Übernahme des Pfarrheimes in Labbeck durch die Zivildgemeinde zum 01.07.2009 ab. Die Grunderwerbsverhandlungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsgremien. Vorsorglich wurde ein Ansatz für Bewirtschaftungskosten gebildet. Folgejahre = 16.000 EUR.
05.315.01.5318000	Zuschuss an die Caritas zur existenzsichernden Beratung	0,00	3.000,00	3.000,00		Bedingt durch den Wegfall der Landesförderung erfolgt auch in 2009 und Folgejahre eine Mitfinanzierung durch die Kommunen Alpen, Sonsbeck und Xanten.
06.362.01.5318000	Zuschüsse zu den Jugendlagern, Wanderungen und zu jugendpflegerischen Maßnahmen	4.283,00	8.000,00	3.717,00		Gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2009 und der Beschlussempfehlung im Schulausschuss am 03.02.2009 wird der Zuschuss von bisher 0,75 EUR je Teilnehmer auf 1,50 EUR je Teilnehmer angehoben. Folgejahre = 8.000 EUR.
06.366.01.5318300	Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde für die offene Jugendarbeit	0,00	5.000,00	5.000,00		Es handelt sich um einen Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde für die Ausweitung der Jugendarbeit im H.o.T.. Folgejahre = 5.000 EUR. Im Gegenzug werden die investiv bereitgestellten Mittel beim Auftragsachkonto M 08110007.7853100 (Investive Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen) in Höhe von 5.000 EUR ab 2009 eingespart.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
11.538.01.5313000	Verbandsanlagen an Abwasser-, Wasser- und Bodenverbände "Kanalisierter Bereich"	486.400,00	488.521,00	2.121,00		Der Ansatz wurde im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr auf der Grundlage der Kostenträgerrechnung (vgl. Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09) angepasst. Folgejahre = 488.521 EUR.
11.538.01.5429000	Aufwendungen für die Einführung einer getrennten Abwassergebühr (SW/RW)	0,00	30.000,00	30.000,00		Der Ansatz wurde im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr auf der Grundlage der Kostenträgerrechnung (vgl. Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09) angepasst. Folgejahre = 0 EUR.
12.541.01.5241100	Aufwendungen für die Straßentwässerung (Kanalbenutzungsgebühren NW)	0,00	167.265,00	167.265,00		Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr (vgl. DS-Nr. 06/09) wird die Gemeinde Sönsbeck für die Straßentwässerung erstmalig über einen Gebührenbescheid zu Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Straßentwässerung) herangezogen. Der Ansatz wurde wie folgt ermittelt: 206.500 qm öffentliche Flächen x 0,81 EUR/qm Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung. Im Gegenzug entfällt die bisher veranschlagte interne Leistungsverrechnung für die Straßentwässerung beim Produktsachkonto 12.541.01.5811000 in Höhe von 203.032 EUR. Folgejahre = 167.265 EUR.
12.541.02.5281000	Stromkosten	52.000,00	59.000,00	7.000,00		Mehraufwendungen für die Straßenbeleuchtung gemäß Jahresrechnung vom 30.12.2008 (Anpassung an die festgesetzten Abschlüsse 2009). Folgejahre = 59.000 EUR.
16.611.01.5599000	Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	5.000,00	20.000,00	15.000,00		Mehraufwendungen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre.
bb) Wenigeraufwendungen				-1.034.153,00		
01.111.06.5471001	Bestandsverminderung Verkauf Wohnbaugrundstücke BPlan-Gebiet Sönsbeck Nr. 2	75.500,00	0,00	-75.500,00		Nach den Vorgaben des Haushaltsrechts ist im Haushaltsplan nur das bereinigte Ergebnis (Ertrag oder Verlust) aus Grundstücksverkäufen darzustellen (= vorläufige Erträge aus Grundstücksverkäufen ./ Bestandsverminderung). Siehe auch Erläuterung zum Produktsachkonto 01.111.06.4541001. Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.5471002	Bestandsverminderung Verkauf Wohnbaugrundstücke BPlan-Gebiet Hamb Nr. 5	35.519,00	0,00	-35.519,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001 und 01.111.06.4541002. Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
01.111.06.5471003	Bestandsverminderung Verkauf Grundstücke BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 21	156.483,00	0,00	-156.483,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001 und 01.111.06.4541003. Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.5471004	Bestandsverminderung Verkauf Wohnbaugrundstücke BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 30	135.810,00	0,00	-135.810,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001, 01.111.06.4541004 und zum Auftragssachkonto M 08220008.6821004. Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.5471501	Bestandsverminderung Verkauf Gewerbegrundstücke BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 23	64.636,00	0,00	-64.636,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001, 01.111.06.5471501 (unter Mehrauf- wendungen), 01.111.06.4541501 und zum Auftragssachkonto M 08220008.6821501. Folgejahre = 0 EUR.
01.111.06.5471502	Bestandsverminderung Verkauf Gewerbegrundstücke BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 29	96.712,00	0,00	-96.712,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001, 01.111.06.5471502 (unter Mehrauf- wendungen) und 01.111.06.4541502.
01.111.06.5471901	Bestandsverminderung aus sonstigen Grundstücksverkäufen	246.011,00	0,00	-246.011,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.5471001 und 01.111.06.4541901. Folgejahre = 0.
03.211.01.5255100	Unterhaltung der Schuleinrichtung einschließlich Wartung der EDV	21.760,00	1.760,00	-20.000,00		Der Haushaltsansatz wurde um die für die Erneuerung der Möbelausstattung der Klassen (1. Abschnitt) vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 EUR verringert. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.5255200 (unter Mehrauf- wendungen) wird verwiesen.
08.424.01.5422000	Pachtzins für den Rasentrainingsplatz "Wildpaßweg"	450,00	0,00	-450,00		Durch die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Grundstücks- und Beteiligungs-Sondervermögen der Gemein- de Sonsbeck" entfällt ab 2009 die Zahlung eines Pachtzinses an das Sondervermögen. Folgejahre = 0 EUR.
12.541.01.5811000	Interne Leistungsverrechnung für Straßen- entwässerung an das Produkt Abwasser- beseitigung	203.032,00	0,00	-203.032,00		Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 12.541.01. 5241100 (unter Mehraufwendungen). Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
<u>Abschluss:</u>						
	Festsetzungen gemäß Entwurf	13.728.383,00	14.092.709,00	-364.326,00	Jahresergebnis	
	Mehrerträge	529.567,00		529.567,00		
	Wenigererträge	-1.279.989,00		-1.279.989,00		
	Mehraufwendungen		418.645,00	418.645,00		
	Wenigeraufwendungen		-1.034.153,00	-1.034.153,00		
	neue Festsetzungen	12.977.961,00	13.477.201,00	-499.240,00		

2.1 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Einzahlungen

aa) Mehreinzahlungen

01.111.04.6483000	Personalauszahlungserstattung durch die ARGE	0,00	5.165,00	5.165,00	Es handelt sich um die Erstattung von Personalauszahlungen für die Schaffung von öffentlichen Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante.
02.121.01.6481100	Erstattung von Wahlaufwendungen durch das Land	0,00	2.500,00	2.500,00	Es wurde ein Ansatz für die Erstattung von Wahlaufwendungen für die separat stattfindende Kommunalwahl (30.08.09) gebildet. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 02.121.01.7431500 (unter Mehrauszahlungen) wird verwiesen.
03.211.01.6130000	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Bildung	0,00	35.000,00	35.000,00	Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) erhält die Gemeinde Sorsbeck für Zukunftsinvestitionen mit dem Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß einer 1. Modellrechnung Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 365.596 EUR. Von diesen Mitteln sollen kurzfristig 35.000 EUR für die Neumöblierung von Grundschulklassen verwendet werden. Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.7255200.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
11.538.01.6321001	Kanalbenutzungsgebühren (NW)	0,00	486.902,00	486.902,00		Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden ab 2009 die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf getrennten Produktsachkonten veranschlagt. Auf dem bisherigen Produktsachkonto 11.538.01.6321000 werden ab 2009 ausschließlich Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung veranschlagt. Dem Haushaltsansatz 2009 liegt die Gebührenberechnung gemäß Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09 zugrunde. Kanalbenutzungsgebühren (NW) Folgejahre = 472.802 EUR. Siehe auch Erläuterungen zum Produktsachkonto 11.538.01.6321000 (unter Wenigereinzahlungen).
ab) Wenigereinzahlungen				-262.984,00		
05.315.02.6481000	Pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz	30.000,00	18.765,00	-11.235,00		Das Land gewährt 2009 für die Erfüllung der Aufgabe "Aufnahme und Unterbringung" der Asylbewerber eine pauschale Landeszuweisung in Höhe von 31,296 Mio. EUR (Vorjahr 48,313 Mio. EUR). Der Ansatz wurde auf der Grundlage des Zuweisungsbescheides vom 12.02.2009 angepasst.
11.538.01.6321000	Kanalbenutzungsgebühren (SW)	949.382,00	697.633,00	-251.749,00		Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr werden ab 2009 die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf getrennten Produktsachkonten veranschlagt. Auf dem bisherigen Produktsachkonto 11.538.01.6321000 werden ab 2009 ausschließlich Kanalbenutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung veranschlagt. Dem Haushaltsansatz 2009 liegt die Gebührenberechnung gemäß Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09 zugrunde. Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2010 = 671.733 EUR Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2011 = 666.733 EUR Kanalbenutzungsgebühren (SW) 2012 = 671.733 EUR Siehe auch Erläuterungen zum Produktsachkonto 11.538.01.6321001 (unter Mehreinzahlungen).
b) Auszahlungen				400.748,00		
ba) Mehrauszahlungen				35.000,00		
01.111.04.7141000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	65.000,00	100.000,00	35.000,00		Zu erwartende Mehrauszahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
01.111.05.7232000	Erstattung Personal- und Sachkosten gemeinsame Kasse	96.000,00	101.000,00	5.000,00		Der Kostenausgleich wurde auf der Grundlage der tariflichen Erhöhungen (3 % aus 2008 und 2,8 % aus 2009) und einer vorliegenden Abrechnung der Stadt Xanten angepasst. Folgejahre = 101.000 EUR.
01.111.06.7211200	Unterhaltung der gemeindeeigenen Mietwohnungen	0,00	30.000,00	30.000,00		Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen: 20.000 EUR außergewöhnliche Unterhaltung und Sanierung der Mietwohnung Taubenweg 41 5.000 EUR Sanierung der Flachdächer der Garagen zu den Mietwohnungen Taubenweg 41, 43, 45 5.000 EUR Allgemeine Unterhaltung der Mietwohnungen Kastellstraße 8 (Hintergebäude), Taubenweg 41, 43, 45 und Xantener Straße 44 <u>30.000 EUR</u> <u>gesamt</u> Folgejahre = 10.000 EUR (Allgemeine Unterhaltung).
01.111.06.7499100	Rückzahlung von Zuwendungen des Landes für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen	0,00	23.645,00	23.645,00		Auf der Grundlage des der Bezirksregierung vorgelegten aktualisierten Schlussverwendungsnachweises für die Herrichtung gewerblicher Bauflächen in Sonsbeck - Bebauungsplangebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost" und Sonsbeck Nr. 26 "Neerstraße/Stadveener Straße" ergibt sich ein voraussichtlicher Rückzahlungsbetrag in Höhe von 23.645 EUR.
02.121.01.7431500	Auszahlungen für öffentliche Wahlen	12.000,00	15.000,00	3.000,00		Der Ansatz wurde erhöht, da von einer getrennten Durchführung der Europawahl (07.06.09), Kommunalwahl (30.08.09) und Bundestagswahl (27.09.09) auszugehen ist. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 02.121.01.6481100 (unter Mehreinzahlungen) wird verwiesen.
03.211.01.7255200	Auszahlungen für die Neumöblierung von Grundschulklassen	0,00	35.000,00	35.000,00		Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des HFA in seiner Sitzung am 17.02.2009 ist in 2009 die Neumöblierung von drei Klassen in der Grundschule vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus der pauschalen Zuweisung für Zukunftsinvestitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Investitionsschwerpunkt Bildung. Siehe Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.6130000.
03.241.01.7291100	Auszahlungen für die Schülerbe- förderung der Hauptschule	82.000,00	110.000,00	28.000,00		Ansatzserhöhung bedingt durch die Erweiterung des Schülerspezialverkehrs um die Strecke Kevelaer-Winnekendonk-Sonsbeck. Folgejahre = 110.000 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
04.573.03.7241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	8.000,00	8.000,00		Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Zivildgemeinde zeichnet sich eine Übernahme des Pfarrheimes in Labbeck durch die Zivildgemeinde zum 01.07.2009 ab. Die Grunderwerbsverhandlungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsgremien. Vorsorglich wurde ein Ansatz für Bewirtschaftungskosten gebildet. Folgejahre = 16.000 EUR.
05.315.01.7318000	Zuschuss an die Caritas zur existenzsichernden Beratung	0,00	3.000,00	3.000,00		Bedingt durch den Wegfall der Landesförderung erfolgt auch in 2009 und Folgejahre eine Mitfinanzierung durch die Kommunen Alpen, Somsbeck und Xanten.
06.362.01.7318000	Zuschüsse zu den Jugendlagern, Wanderungen und zu jugendpflegerischen Maßnahmen	4.283,00	8.000,00	3.717,00		Gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2009 und der Beschlussempfehlung im Schulausschuss am 03.02.2009 wird der Zuschuss von bisher 0,75 EUR je Teilnehmer auf 1,50 EUR je Teilnehmer angehoben. Folgejahre = 8.000 EUR.
06.366.01.7318300	Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde für die offene Jugendarbeit	0,00	5.000,00	5.000,00		Es handelt sich um einen Zuschuss an die evangelische Kirchengemeinde für die Ausweitung der Jugendarbeit im H.o.T.. Folgejahre = 5.000 EUR. Im Gegenzug werden die investiv bereitgestellten Mittel beim Auftragskonto M 08110007.7853100 (Investive Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen) in Höhe von 5.000 EUR ab 2009 eingespart.
11.538.01.7313000	Verbandsanlagen an Abwasser-, Wasser- und Bodenverbände "Kanalisierte Bereich"	486.400,00	488.521,00	2.121,00		Der Ansatz wurde im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr auf der Grundlage der Kostenträgerrechnung (vgl. Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09) angepasst. Folgejahre = 488.521 EUR.
11.538.01.7429000	Auszahlungen für die Einführung einer getrennten Abwassergebühr (SW/RW)	0,00	30.000,00	30.000,00		Der Ansatz wurde im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr auf der Grundlage der Kostenträgerrechnung (vgl. Anlage 1 zur DS-Nr. 06/09) angepasst. Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
12.541.01.7241100	Auszahlungen für die Straßenentwässerung (Kanalbenutzungsgebühren NW)	0,00	167.265,00	167.265,00		Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr (vgl. DS-Nr. 06/09) wird die Gemeinde Sornsbeck für die Straßenentwässerung erstmalig über einen Gebührenbescheid zu Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Straßenentwässerung) herangezogen. Der Ansatz wurde wie folgt ermittelt: 206.500 qm öffentliche Flächen x 0,81 EUR/qm Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung. Im Gegenzug entfällt die bisher veranschlagte interne Leistungsverrechnung für die Straßenentwässerung beim Produktsachkonto 12.541.01.5811000 in Höhe von 203.032 EUR. Folgejahre = 167.265 EUR.
12.541.02.7281000	Stromkosten	52.000,00	59.000,00	7.000,00		Mehrauszahlungen für die Straßenbeleuchtung gemäß Jahresrechnung vom 30.12.2008 (Anpassung an die festgesetzten Abschläge 2009). Folgejahre = 59.000 EUR.
16.611.01.7599000	Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	5.000,00	20.000,00	15.000,00		Mehrauszahlungen aufgrund von Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre.
bb) Wenigerauszahlungen				-20.450,00		
03.211.01.7255100	Unterhaltung der Schuleinrichtung einschließlich Wartung der EDV	21.760,00	1.760,00	-20.000,00		Der Haushaltsansatz wurde um die für die Erneuerung der Möbelausstattung der Klassen (1. Abschnitt) vorgesehenen Mittel in Höhe von 20.000 EUR verringert. Auf die Erläuterungen zum Produktsachkonto 03.211.01.7255200 (unter Mehrauszahlungen) wird verwiesen.
08.424.01.7422000	Pachtzins für den Rasentrainingsplatz "Wildpaßweg"	450,00	0,00	-450,00		Durch die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Grundstücks- und Beteiligungs-Sondervermögen der Gemeinde Sornsbeck" entfällt ab 2009 die Zahlung eines Pachtzinses an das Sondervermögen. Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
<u>Abschluss:</u>						
	Festsetzungen gemäß Entwurf	11.784.962,00	11.755.442,00	29.520,00		
	Mehreinzahlungen	529.567,00		529.567,00		
	Wenigereinzahlungen	-262.984,00		-262.984,00		
	Mehrauszahlungen		400.748,00	400.748,00		
	Wenigerauszahlungen		-20.450,00	-20.450,00		
	neue Festsetzungen	12.051.545,00	12.135.740,00	-84.195,00		

2.2 Finanzplan mit Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

a) Einzahlungen

aa) Mehreinzahlungen

536.384,00

M 08220008	Veräußerung von Grundvermögen					
01.111.06.6821004	Einzahlung Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Somsbeck Nr. 30 "Westliche Parkstraße"	135.810,00	145.810,00	10.000,00		Der Ansatz wurde um 10.000 EUR erhöht, da die Voraussetzungen für eine Kaufpreinachzahlung (400 qm x 25,00 EUR/qm) vorlagen. Siehe auch Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541004 und 01.111.06.5471004.
M 09230005	Neubau eines Feuerwehrrätehauses im Ortsteil Labbeck					
02.126.01.6810000	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Infrastruktur	0,00	411.384,00	411.384,00		Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II) erhält die Gemeinde Somsbeck für Zukunftsinvestitionen mit dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß einer 1. Modellrechnung Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 411.384 EUR. Diese Mittel werden in voller Höhe für den Neubau eines Feuerwehrrätehauses im Ortsteil Labbeck angesetzt. Siehe Erläuterungen zum Auftragsachkonto M 09230005.7851001.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
M 08110001	Offene Ganztagschule					
03.211.01.6811000	Landeszuweisung zu den Investitionen für die "Offene Ganztagschule"	0,00	115.000,00	115.000,00		Landeszuweisung für den Ausbau/Einrichtung einer 2. Betreuungsgruppe. Die Maßnahme wurde bereits in den Vorjahren veranschlagt. Für die Auszahlung wurden folgende Ermächtigungen übertragen: 41.984,81 EUR Ersteinrichtung (M 08110001.7831800) 54.052,49 EUR Umbau (M 08110001.7851100) 22.000,00 EUR Ausstattung (M 08110001.7853000) <u>118.037,30 EUR</u> Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde wird aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Eine Realisierung ist nur möglich ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 45 Kindern.
ab) Wenigereinzahlungen					-31.199,00	
M 08220008	Veräußerung von Grundvermögen					
01.111.06.6821501	Einzahlung Grundstücksverkäufe BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost"	82.038,00	50.839,00	-31.199,00		Die Gewerbegrundstücke im Bebauungsplangebiet Sonsbeck Nr. 23 "Gewerbegebiet - Ost" wurden mit Landeszuwendungen gefördert. Der Verkaufspreis für die verbleibende 2.486 qm große Gewerbefläche wird von 33,00 EUR/qm auf 20,45 EUR/qm reduziert, um die Verkaufschancen zu erhöhen. Durch die Reduzierung des Verkaufspreises ergibt sich eine Wenigereinzahlung in Höhe von 31.199 EUR (2.486 qm x 12,55 EUR/qm). Siehe auch Erläuterungen zu den Produktsachkonten 01.111.06.4541501 und 01.111.06.5471501.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
b) Auszahlungen						
ba) Mehrauszahlungen						
M 09230005	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Labbeck				335.000,00	
02.126.01.7851001	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Labbeck	20.000,00	20.000,00	0,00		Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des HFA in seiner Sitzung am 17.02.2009 ist vorgesehen, den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Labbeck zeitlich vorzuziehen. Die bisher für die Jahre 2010 (600.000 EUR) und 2011 (40.000 EUR) vorgesehenen Mittel werden nunmehr in 2009 in Höhe von 640.000 EUR als Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt, die 2010 kassenwirksam werden. Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 660.000 EUR werden Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Zukunftsinvestitionen mit dem Investitionsschwerpunkt Infrastruktur in Höhe von 411.384 EUR (entspricht rd. 62 % der Gesamtmaßnahme) verwendet. Siehe Erläuterungen zum Auftragskonto M 09230005.6810000.
M 09120001	Erweiterung des Pfarrheimes in Labbeck					
04.573.03.7851000	Erweiterung des Pfarrheimes in Labbeck	0,00	10.000,00	10.000,00		Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Zivilgemeinde zeichnet sich eine Übernahme des Pfarrheimes in Labbeck durch die Zivilgemeinde zum 01.07.2009 ab. Die Grunderwerbsverhandlungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsgremien. Für das Pfarrheim Labbeck wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ein eigenes Produkt (04.573.03) eingerichtet. Die bisher beim Produkt 01.111.06 veranschlagte Maßnahme wird in Abgang gebracht und beim Produkt 04.573.03 neu veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme wird wie folgt veranschlagt: 10.000 EUR Haushaltsjahr 2009 200.000 EUR Haushaltsjahr 2010 <u>50.000 EUR Haushaltsjahr 2011</u> 260.000 EUR Gesamt

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
M 09110003	Zuschuss an die KK-Sportschützen - Errichtung einer Luftgewehrschießanlage	0,00	35.000,00	35.000,00		Gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2009 und der Beschlussempfehlung im HFA am 17.02.2009 wird für den Klein-Kaliber-Sportschützen Sonsbeck e. V. ein zweckgebun- dener Zuschuss für die Errichtung einer Luftgewehrschieß- anlage auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Spiel- und Sportpark veranschlagt. Der Haushaltsansatz wird mit einem Sperrvermerk belegt, bis eine nachvollziehbare Pla- nung mit Kostenkalkulation und der Nachweis einer ge- sicherten Restfinanzierung vorliegt.
M 09240001	Kanalisation BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld"	10.000,00	60.000,00	50.000,00		Es zeichnet sich ab, dass eine Beschlussfassung des Bebau- ungsplanes Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld" als Satzung bereits in der Sitzung des Rates am 05.05.2009 erfolgen könnte. Aus diesem Grunde werden die bisher nur als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 EUR in Auszahlungsermächtigungen für 2009 um- gewandelt.
11.538.01.7852001	Schmutzwasserkanalisation BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld"	10.000,00	60.000,00	50.000,00		Siehe Erläuterungen zum Auftragskonto M 09240001. 7852001.
11.538.01.7852002	Regenwasserkanalisation BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld"	10.000,00	60.000,00	50.000,00		Der Endausbau der Straße Rosenbogen soll möglichst zeit- gleich mit der Errichtung der Baustraßen im BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld" erfolgen. Hier zeich- net sich eine zügigere Realisierung ab. Aus diesem Grunde werden die bisher nur als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 EUR in Auszahlungs- ermächtigungen für 2009 umgewandelt.
M 09230003	Straßenausbau BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 30 "Westliche Parkstraße"	20.000,00	100.000,00	80.000,00		
12.541.01.7852003	Straßenausbau BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 30 "Westliche Parkstraße"	20.000,00	100.000,00	80.000,00		

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
M 09230004	Straßenausbau BPlan-Gebiet Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld"	20.000,00	130.000,00	110.000,00		Es zeichnet sich ab, dass eine Beschlussfassung des Bebauungsplanes Sonsbeck Nr. 32 "Südliches Blumenfeld" als Satzung bereits in der Sitzung des Rates am 05.05.2009 erfolgen könnte. Aus diesem Grunde werden die bisher nur als Verpflichtungsermächtigungen veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000 EUR in Auszahlungsermächtigungen für 2009 umgewandelt.
bb) Wenigerauszahlungen				-215.000,00		
M08120005	Erweiterung des Pfarrheimes in Labbeck					
01.111.06.7851000	Erweiterung des Pfarrheimes in Labbeck	10.000,00	0,00	-10.000,00		Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Zivilgemeinde zeichnet sich eine Übernahme des Pfarrheimes in Labbeck durch die Zivilgemeinde zum 01.07.2009 ab. Die Grunderwerbsverhandlungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Entscheidungsgremien. Für das Pfarrheim Labbeck wird ab dem Haushaltsjahr 2009 ein eigenes Produkt (04.573.03) eingerichtet. Die bisher beim Produkt 01.111.06 veranschlagte Maßnahme wird in Abgang gebracht und beim Produkt 04.573.03 neu veranschlagt. Auf die Erläuterungen zum Auftragskonto M 09120001.7851000 (unter Mehrauszahlungen) wird verwiesen.
M 08130005	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen					
02.126.01.7831100	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	260.000,00	60.000,00	-200.000,00		Die ursprünglich für 2008 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines LF 16 TS (Baujahr 1981, Löschzug Sonsbeck) erfolgt erst im Haushaltsjahr 2009. Vorgesehen ist die Anschaffung eines LF 20/16. Die Anschaffungskosten werden auf insgesamt 290.000 EUR geschätzt. Zur Finanzierung werden Ermächtigungsübertragungen aus 2008 in Höhe von 230.000 EUR sowie in 2009 veranschlagte Mittel in Höhe von 60.000 EUR verwendet. Für die Anschaffung eines weiteren Feuerwehrfahrzeuges stehen noch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung.
M 08110007	Investive Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen					
06.366.01.7853100	Investive Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen	5.000,00	0,00	-5.000,00		Siehe Erläuterungen zu den Produktsachkonten 06.366.01.5318300 und 06.366.01.7318300. Folgejahre = 0 EUR.

Maßnahme und/oder Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz		Veränderung		Bemerkungen
		alt EUR	neu EUR	EUR	EUR	
Abschluss:					Saldo	
Festsetzungen gemäß Entwurf		1.983.172,00	3.492.300,00	-1.509.128,00		
Mehreinzahlungen		536.384,00		536.384,00		
Wenigereinzahlungen		-31.199,00		-31.199,00		
Mehrauszahlungen			335.000,00	335.000,00		
Wenigerauszahlungen			-215.000,00	-215.000,00		
neue Festsetzungen		2.488.357,00	3.612.300,00	-1.123.943,00		
<u>2.3 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>						
Abschluss:					Saldo	
Festsetzungen des Finanzplanes gemäß Entwurf						
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		11.784.962,00	11.755.442,00	29.520,00		
2.2 Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit		1.983.172,00	3.492.300,00	-1.509.128,00		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - gemäß Entwurf -				-1.479.608,00		
Neue Festsetzungen des Finanzplanes						
2.1 laufende Verwaltungstätigkeit		12.051.545,00	12.135.740,00	-84.195,00		
2.2 Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit		2.488.357,00	3.612.300,00	-1.123.943,00		
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln - neue Festsetzungen -				-1.208.138,00		